

POSTULAT von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Priska Seiler Graf (SP, Kloten) und Peter Ritschard (EVP, Zürich)

betreffend Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Organisationsform der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich so anzupassen, dass im Zürcher Unterland ein eigener Zuständigkeitsbereich eingerichtet wird.

Daniel Frei
Priska Seiler Graf
Peter Ritschard

351/2014

Begründung:

Die Kantonspolizei passte per 1. August 2014 ihre seit dem Jahr 2000 bestehende Organisationsstruktur dahingehend an, dass die bisherige Regionalabteilung Winterthur/Unterland (RWU) mit den Bezirken Winterthur, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf sowie den beiden Verkehrspolizei-Stützpunkten in Winterthur und Bülach in zwei Regionalabteilungen (Winterthur/Weinland und Zürcher Unterland) aufgeteilt wurde. Damit entstanden aus einer sehr grossen Organisationseinheit zwei kleinere, gleich grosse Einheiten, welche für die Sicherheit von je 44 Gemeinden verantwortlich sind. Diese Aufteilung ist geographisch, politisch wie auch führungsmässig naheliegend und überzeugend.

Die allgemeine Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland ist hingegen nach wie vor für die vier Bezirke der ehemaligen RWU (inkl. Flughafen) zuständig. Sinnvoll wäre jedoch eine deckungsgleiche Organisation der Kantonspolizei und der allgemeinen Staatsanwaltschaft, damit im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich eine enge und effiziente Zusammenarbeit stattfinden kann. Eine solche, örtlich und organisatorisch nahe Zusammenarbeit findet im Zürcher Unterland schon seit längerem zwischen der in Bülach domizilierten Jugendanwaltschaft Unterland und der Kantonspolizei statt.

Mit Bezug des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) wechselt die Verantwortung der Polizeigefängnisse von der Kantonspolizei zur Justizdirektion. Eine enge und effiziente Zusammenarbeit der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft in den Regionen setzt voraus, dass die momentan langen Wege und komplizierten Abläufe im Arrestantenwesen überdacht und angepasst werden müssen (Transport nach Zürich zwecks erkennungsdienstlicher Behandlung und Übernachten im Polizeigefängnis, anschliessend evtl. wiederholter Hin- und Rücktransport zur Staatsanwaltschaft und/oder Polizei). Dies nicht zuletzt auch mit Blick auf den ständig wachsenden Privatverkehr mit all seinen Immissionen und Beeinträchtigungen.

Vor diesem Hintergrund ist ein eigener Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft mit eigenem Standort im Zürcher Unterland anzustreben.